

Liebe ASPE-News-Leserinnen und –Leser,

Heute möchten wir Ihnen unseren ersten Newsletter 2020 überreichen.

Covid 19 hat uns alle in Atem gehalten und den (Arbeits-) Alltag ziemlich durcheinander gebracht. Doch nun können wir alle etwas ausatmen, die Corona Maßnahmen werden langsam gelockert und auch im ASPE-Institut sind die Homeoffice Arbeitsplätze wieder an die „normalen“ Arbeitsplätze zurück verlegt.

Die Umstände sind für uns alle eine Herausforderung und wird uns noch längere Zeit in Atem gehalten.

Das Team des ASPE-Instituts blieb glücklicherweise von Erkrankungen verschont und konnte sich auch reibungslos seinen Aufgaben widmen.

Nun dürfen wir Sie einladen, unseren „Nach-Corona-Newsletter“ kennenzulernen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr ASPE-Team

EuGH: Wölfe dürfen auch in Siedlungen

Wölfe sorgen auch in Deutschland immer wieder für Konflikte mit Bauern und Tierhaltern. Europäische Richter legen nun fest, was sie als "natürliches Verbreitungsgebiet" des Raubtiers sehen. Kritikern dürfte das Urteil nicht gefallen.

Wölfe sind laut europäischem Umweltrecht auch in Siedlungen streng geschützt und dürfen nur ausnahmsweise eingefangen werden. Das entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Demnach ist das Einfangen eines Tiers auch außerhalb von Schutzgebieten immer nur erlaubt, wenn der Fall unter eine "von der zuständigen nationalen Behörde gewährte Ausnahme" fällt. Der Schutz für die Tiere gelte "unabhängig davon, ob sie sich in ihrem gewöhnlichen Lebensraum, in Schutzgebieten oder aber in der Nähe menschlicher Niederlassungen befinden", teilte der EuGH mit.

In dem Rechtsstreit ging es um einen Fall aus Rumänien aus dem Jahr 2016. Tierschützer hatten eigenmächtig einen Wolf eingefangen und weggebracht, der sich in einem Dorf neben einem Schutzgebiet auf einem Grundstück aufhielt. Dies führte zu einem Strafprozess. Das zuständige rumänische Gericht legte den Fall dem EuGH vor um zu klären, wie die EU-Regeln in dieser Konstellation auszulegen seien.

Laut EuGH befinden sich demnach auch Wölfe, die sich in der Nähe von Siedlungen aufhalten oder diese betreten, weiterhin innerhalb ihres "natürlichen Verbreitungsgebiets". Sie sind

daher entsprechend durch die Bestimmungen der europäischen Habitatrichtlinie geschützt. Auch außerhalb von Schutzgebieten greift somit das Fang- und Jagdverbot.

Die Kompetenz zur Regelung von Konfliktfällen liege dabei zugleich bei

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

den Mitgliedsstaaten, ergänzten die Richter. Diese hätten das Recht, einen "vollständigen gesetzlichen Rahmen" zu schaffen, um Gefahren etwa für die öffentliche Sicherheit oder Schäden im Bereich der Tierhaltung abzuwenden. Das Einfangen eines Tiers sei dann aber im Umkehrschluss nur auf Basis dieser nationalen Regelungen gestattet.



Fotoquelle: unsplash.com, Brianna Reak

Mehr als 100 Rudel in Deutschland

Auch in Deutschland sorgt der Wolf gelegentlich für Konflikte. So gibt es immer wieder "Problemwölfe", die Schafe oder auch Rinder reißen. In solchen Fällen sind bereits mehrere Abschussgenehmigungen erteilt worden. Für bundesweites Aufsehen sorgte etwa in Niedersachsen das Tier mit der Nummer GW717m. Monatelang wurde Jagd auf den Wolf gemacht, weil er bis zu 40 Nutztiere getötet haben soll. Mittlerweile wurden die Hatz wegen Erfolglosigkeit aufgegeben. Eine Gefahr für den Menschen stellen die Raubtiere im Normalfall nicht dar, betonen Tiereschützer.

Umweltschutzorganisationen wie der Naturschutzbund (Nabu) feiern die Wiederansiedlung des Wolfes in hiesigen Gefilden dagegen als einen der "größten Erfolge". Demnach lebten im Monitoring-Jahr 2018/19 insgesamt 105 Rudel, 25 Paare und 13 Einzeltiere in Deutschland, dabei besonders häufig in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Ein Rudel besteht aus zwei erwachsenen Tieren mit Nachwuchs. In den vergangenen 20 Jahren starben nach Nabu-Angaben mehr als 300 Wölfe im deutschen Straßenverkehr, mehr als 40 wurden illegal getötet.

Quelle: ntv.de, vpe/AFP, 11.06.2020

https://www.n-tv.de/panorama/EuGH-Woelfe-duerfen-auch-in-Siedlungen-article21840642.html?fbclid=IwAR2odisHCCmv0ZKo495qFY-_ADSVgdgkkgWxzAPImXZowck9sqHW287ahpc (18.06.2020)

Schäden Durch Spechte - NABU Schleswig-Holstein



Spechte sind zumeist gern gesehene Gäste - am morschen Apfelbaum oder an der Futterstelle in Park und Garten. Doch in den letzten Jahren häufen sich Meldungen über Spechte, die im Siedlungsbereich selbst baulich aktiv werden. Meist handelt es sich dabei um Buntspechte, aber auch Grün- oder Schwarzspechte können lokal auffällig werden. Schäden an nachträglich aufgetragenen Fassadendämmungen gehören dabei zu den markantesten Befunden. Anderenorts entdecken Spechte Straßenlaternen als weithin tragende Klangkörper, sogar Strom- und Telefonmasten werden als geeignete Brutbäume genutzt. In den USA ist eines der bekanntesten Beispiele für Spechtschäden die Verhinderung des Starts eines Spaceshuttles der Weltraumbehörde NASA im Jahr 1995 aufgrund von über hundert Spechtlöchern in der Isolationsschicht des Zusatzstanks.

Trommeln für die Partnerschaft

Zur Revierabgrenzung und zur Balz nutzen Spechte ihre bekannten, arttypischen „Trommelwirbel“. Eigentlich werden dazu hohle Stämme und Äste genutzt, in Siedlungsgebieten allerdings gerne auch metallene Leitungsmasten, Blechverkleidungen oder sogar Straßenlampen. Der dabei angerichtete Schaden ist allerdings eher gering. Sehr sensible Anwohner sprechen jedoch schnell von „Lärmbelästigung“. Getrommelt wird meist im Frühjahr, nach einiger Zeit hört das morgendliche „Weckhämmern“ dann aber von alleine auf.

Ideales Baumaterial

Kleine Spechteinschläge im Putz der gedämmten Fassade weisen auf Nahrungssuche der Vögel hin. Die durch die Sonne erwärmten Fassaden ziehen Insekten an, die dort Wärme aufnehmen oder sich im rauen Putz verstecken. Den Spechten ist egal, ob es sich um die Rinde eines Baumes oder den Putz eines Wohnhauses handelt. Werden sie aber erst einmal fündig, untersuchen sie den Bereich meist genauer - es könnte ja noch mehr Nahrung vorhanden sein. Der Schritt zur Anlage einer Spechthöhle ist dann nur noch klein, hohl klingende Fassadenbereiche hören sich nicht nur täuschend ähnlich an wie morsches Holz, sondern sind gut zu bearbeiten.

Immer rein in die gute Stube

Nach Überwindung der härteren Außenschicht - der Verputz wirkt wohl wie Rinde - werden die Höhlen in das weiche Isolationsmaterial aus Mineralwolle, Kokosfasern oder Polystyrol gebaut. Bevorzugte Stellen sind dabei Hausecken bzw. -kanten, die Umgebung der Fenster oder die Bereiche unterhalb der Dachrinnen.

Haben Buntspechte erst einmal eine Stelle für geeignet befunden, bleiben sie häufig längere Zeit und können dann Schäden in der Wärmedämmung verursachen. Durch die Öffnungen am Putz kann Feuchtigkeit in die Dämmschicht einsickern. Dies begünstigt Schimmelbildung, die Dämmung ist weniger effektiv (es entstehen sogenannte Kältebrücken) und beim nächsten Frost kann die gefrierende Nässe den Fassadenputz noch weiter aufsprengen. Die Spechtlöcher sollten daher schnell wieder verschlossen werden. Anfallende Kosten zur Beseitigung der Schäden werden allerdings von der Wohngebäudeversicherung in der Regel nicht erstattet. Die Aktivitäten des „Fassadenhackers“ gehören zum normalen Lebensrisiko.

Betroffene Gebäude stehen meist in der Nähe größerer, älterer Bäume. Da in der Stadt, in Parks, in Straßenalleen kranke und beschädigte Bäume und Äste, also für Spechte geeignete Altbäume, fast immer aus Gründen der Verkehrssicherheit vorsorglich entfernt werden, nutzen die Spechte die neu entdeckte, ihnen vom Menschen angebotene Ressource. Und so kann manch Hausbesitzer erstaunt einen „Schnee-Regen“ aus Füllmaterial vor dem Küchenfenster

sehen und einen Specht dabei beobachten, wie dieser gerade seine Dämmfassade perforiert.

Wohnungsbauprogramm Specht

Wie auch im Wald wird das „Wohnungsbauprogramm“ der Spechte von



einer Anzahl von Nachmietern dankbar angenommen. Zudem haben Renovierungen und energetische Sanierungen in den letzten Jahrzehnten das Nistplatzangebot an und in den menschlichen Behausungen stark reduziert. Die neuen Möglichkeiten aus Sicht der Quartier suchenden Tierarten kommen daher gerade richtig. Kohl- und Blaumeisen, Star, Feld- und Haussperlinge, Mauersegler, Dohlen und Eichhörnchen, aber auch Insekten wie Wespen und Hornissen nutzen die neu geschaffenen Strukturen gerne.

Artenschutzrechtliche Probleme

Artenschutzrechtlich entsteht hier allerdings schnell ein Problem für den Hausbesitzer, der die ganze Hausfassade isolieren oder zum Erhalt seiner Fassadendämmung die entstanden Löcher sanieren will. Nach dem Bundesnaturschutz (BNatSchG) ist es gesetzlich verboten, geschützte Arten zu verletzen oder zu töten, erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Diese Verbote gelten grundsätzlich und unabhängig von der bau- oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigung der Arbeiten bei der Fassadendämmung oder der Reparaturarbeiten.

Nutzt eine Art ihren Unterschlupf wiederkehrend, gilt ein ganzjähriger Schutz dieses Quartiers zum Beispiel bei Fledermäusen, Mauerseglern oder Schwalben. Diese Lebensstätten dürfen also auch außerhalb der Brutzeit nicht zerstört werden. Bestehen Hinweise, dass Spalten und Ritzen besiedelt oder Nester besetzt sind, müssen die zuständigen Naturschutzbehörden informiert werden. Ein Fachgutachter muss ermitteln, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die bestehenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Lebendig eingemauert

Im Mai 2019 gelangte ein spektakulärer Fall an die Öffentlichkeit. In einem Leipziger Plattenbau wurden noch während der Brutzeit mehrere durch Bunt- und Grünspechte verursachte Spechtlöcher in der Dämmung verschlossen, obgleich Anwohner die zuständige Wohnungsgenossenschaft als Auftraggeber, als auch die Arbeiter auf das aktuelle Vorkommen und die Nutzung der Höhlen durch Nachmieter hingewiesen hatten. Nach Anzeige durch den NABU vor Ort wurden unter Polizei- und Feuerwehreinsatz die Löcher wieder geöffnet und mehrere Gelege und tote Jungvögel vorgefunden. Durch die schnelle Reaktion gelang es noch, mehrere lebendig eingemauerte Altvögel zu retten und wieder in die Freiheit zu entlassen. Kein Einzelfall: immer wieder werden Spechtlöcher unter Einsatz von Bauschaum oder ähnlichem verschlossen. Leider können solche Vorfälle aber nur sehr selten dokumentiert, verhindert und bei der Polizei beziehungsweise Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Um zu verhindern, dass der gesetzliche Artenschutz bei Baumaßnahmen ignoriert wird, fordert der NABU grundsätzlich, artenschutzfachliche Untersuchungen von Ritzen, Spalten, Fugen, Nestern (und Spechtlöcher) nicht nur geschützter Arten in Fassaden im Vorfeld von Sanierungs- oder Reparaturmaßnahmen vorzuschreiben. Diese Gutachten müssen rechtzeitig erstellt werden, um alle Aktivitäten der möglicherweise betroffenen Arten zu erfassen - oder eben Vorkommen ausschließen zu können.

Abwehr- und Ersatzmaßnahmen möglich

Durch künstliche Nisthilfen und -höhlen lassen sich im Rahmen von Sanierungen oder Baumaßnahmen verlorene Brutplätze meist ohne großen Aufwand ersetzen, vor allem, wenn das Baugerüst sowieso gerade vor Ort steht. Dafür gibt es im Fachhandel verschiedene Modelle, die entweder an die Fassade gehängt oder sich sogar in die Fassade integrieren lassen. Naturfreunde und aktive NABU-Mitglieder können mit offenen Augen durch ihre Stadt oder Gemeinde laufen und

die Möglichkeit nutzen, Fassaden von mehrstöckigen Gebäuden mit Nisthilfen besonders für Mauersegler oder Fledermäusen auszustatten - selbst wenn dort vorher keine Vorkommen bekannt waren. Gerade an öffentlichen Gebäuden wie Schulen oder Verwaltungseinrichtungen muss die Öffentliche Hand in die Pflicht genommen und an die Vorbild-

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

The logo for ASPE (Artenschutz-Lösungen) features the letters 'ASPE' in a bold, black, sans-serif font. A small red dot is positioned above the letter 'S'. The logo is set against a white background with a green horizontal bar above and below it.

funktion appelliert werden, um dafür anfallenden Kosten zu übernehmen. Zudem finden sich dafür vielfach weitere Fördermöglichkeiten, Sponsoren oder Projekte.

Auf den Putz kommt es an

Zur Verhinderung von Spechtschäden hat sich das Anbringen von längeren Girlanden und Windspielen aus Plastikstreifen, Alufolie oder -blech, spiegelnde Folien oder Windrädern offenbar bewährt. Selbst „Mobiles“ aus ausrangierten CDs können an geeigneten Stellen helfen, dem einen oder anderen Specht das Hämmern zu verleiden - mit „Helene Fischer“ gegen den Buntspecht, vielleicht ein überraschendes Erfolgsmodell?

Als weitere Abwehrmaßnahme wird über den erfolgreichen Einsatz von engmaschigen Drahtgeflechten berichtet, die unter dem Putz eingearbeitet werden. Ein glatter, harter Putz, der dem Specht und anderen Nachmietern den Halt erschwert, kann ebenfalls Abhilfe schaffen. Allerdings können Spechte sich noch an Putzkörnungen von zwei bis drei Millimetern festhalten - wenn auch nicht so gut wie an Rauputz.

Ein dickerer Putz hilft ebenfalls nicht immer, dem Specht das Fassadenhacken zu verleiden. Das Hacken an Dickputz-Wärmedämmsystemen mit bis zu zwei Zentimeter dickem mineralischen Putz ist zwar für den Vogel aufwändiger, aber eine Garantie gegen Spechtschäden sind sie nicht. Zudem muss ein Fachmann klären, ob auf ein bestehendes Wärmedämmverbundsystem ein dickerer Putz aufgetragen werden kann. Sinnvollerweise sollten Putzdicke und -glätte kombiniert werden, um Spechtattacken zu mindern. An Hausecken lassen sich zudem dünne Metallbleche aufbringen.

Grün gegen Specht

Effektiv sind besonders Fassadenbegrünungen dazu geeignet, Spechte von ihrem Treiben abzuhalten. Gleichzeitig verbessern sie das Klima in der Stadt, bieten anderen Singvögeln neue Brutplätze und Insekten dringend benötigte Nahrungsquellen. Schon die unbegrünt, möglichst engmaschigen Rankhilfen können Spechte am Anflug der Fassade hindern. Geeignet sind Ranksysteme aus Draht, Edelstahlseilen und Spaliergittern. Straff gespannte Ranknetze aus Edelstahl sind eine ideale Spechtabwehr und werden von Kletterpflanzen schnell begrünt.

Vorsicht aber bei allen Pflanzen, die mit Haftwurzeln oder ähnlichem direkt an der Wand klettern, da deren hohes Eigengewicht die Putzschicht vom Dämmmaterial herunterziehen kann. Efeu, Wilder Wein und Kletterhortensie sind daher für die Begrünung gedämmter Wände ungeeignet. Empfehlenswert sind je nach Standort schnell und dicht wachsende Rankgehölze wie Schlingknöterich, Blauregen, Scharlachwein oder die Gemeine Waldrebe. Viele weitere sinnvolle Tipps zum Erhalt einer guten Nachbarschaft zwischen Mensch und Tier erhalten Interessierte unter www.NABU.de oder der lokalen NABU Organisation vor Ort.

Quelle: Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

CP, 1. Januar 2020

Landwirtschaft: Tödliche Olivenernte

Ein Artikel von Spektrum.de

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Jährlich könnten Millionen Vögel bei der industriellen Olivenernte sterben. In Spanien wurde die Nachternte mit Hightech-Saugrobotern gestoppt. Doch wie schlimm ist es wirklich?

Olivenhaine können wahre Oasen der biologischen Vielfalt sein. Forscher der spanischen Universität Jaén wollten es genau wissen und untersuchten 40 vom Charakterbaum mediterraner Regionen geprägte Haine in Andalusien. Das Ergebnis hat sie selbst überrascht. 165 Vogelarten und damit ein Viertel aller auf der Iberischen Halbinsel nachgewiesenen Spezies nutzen die Olivenhaine. Jede fünfte Ameisenart Spaniens, 119 bestäubende Insektenarten und rund 550 verschiedene Kräuter wurden nachgewiesen. Sogar eine bislang unbekannte Pflanzenart entdeckten die Forscher im Zuge der Studie: *Linaria qartobensis*, ein endemisches, also einheimisches und lediglich lokal vorkommendes violettes Leinkraut.

Damit gehören Olivenhaine zu den wichtigsten Kulturlandflächen für den Schutz der Biodiversität in Europa. Spanien könnte angesichts seiner rund 300 Millionen Olivenbäume ein ökologisches Paradies sein. Die Realität sieht vielerorts jedoch anders aus. Längst hat die Intensivierung des Agrarsektors auch den Olivenanbau erreicht. Spanien ist mit einer Produktion von rund 1,79 Millionen Tonnen im Jahr 2018/2019 der mit Abstand weltweit größte Produzent von Olivenöl.

Innerhalb Spaniens ist Andalusien wiederum der Teil des Landes, in dem am meisten Olivenöl hergestellt wird: 80 Prozent der Landesproduktion. Entsprechend wichtig sind die Plantagen für die lokale Wirtschaft, und entsprechend stark ist der Intensivierungsdruck auf die Landwirtschaft. Während allerdings die spanische Tomaten- oder Erdbeerproduktion und ihre endlosen plastikbedeckten Treibhäuser als gravierendes ökologisches Problem bekannt sind, gerät die superintensive Olivenbewirtschaftung erst jetzt in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

Erntemaschinen töten massenweise Vögel

Dabei hatte die spanische Ökobewegung Ecologistas en Acción die Behörden schon 2017 auf ein neuartiges Phänomen aufmerksam gemacht: Um das Aroma der Oliven zu erhalten und größere Flächen in kürzerer Zeit abernten zu können, begannen die Produzenten nachts zu ernten – mit riesigen Maschinen. Wie die Reinigungsbürsten in einer Autowaschstraße umfassen die Erntemaschinen die in Reih und Glied gepflanzten Olivenbäume in diesen Kulturen von zwei Seiten, schütteln sie und saugen die Früchte von den Ästen. Singvögel, die in großer Zahl zur Erntezeit von November bis März in Spanien überwintern und in den Bäumen schlafen, haben dabei kaum eine Überlebenschance. Die starken Scheinwerfer während der Nachternte blenden die Vögel zudem, so dass sie meist nicht einmal versuchen, dem näher rückenden Inferno fliegend zu entkommen.

Beinahe zeitgleich mit dem Hinweis der Ökoaktivisten wurden die Behörden von der Polizei wegen einer eher indirekten Folge der neuartigen Erntemethode auf das Problem aufmerksam gemacht: Für ein Zusatzeinkommen verkauften Olivenfarmer nämlich die tot in den Erntewannen zwischen den Oliven liegenden Singvögel als Delikatessen an lokale Gastronomen. Die Guardia Civil ermittelte wegen illegaler Vogeltötung.

Daraufhin wurde ein Gutachten erstellt, das allerdings nicht als offizielles Dokument der Regionalregierung veröffentlicht wurde, wie die Behörde betont. Das inoffizielle Ergebnis ist jedoch eindeutig. Bei der nächtlichen Olivenernte in superintensiven Plantagen handle es sich um ein Problem mit weit reichenden Folgen: »Die Auswirkungen auf die Umwelt gehen über die geografischen Grenzen Andalusiens und Spaniens hinaus und betreffen auch Umweltwerte in verschiedenen anderen Ländern der Europäischen Union«, heißt es in dem Gutachten, das von Ecologistas en Acción online gestellt wurde. Darin wird etwa darauf hingewiesen, dass die Praxis der nächtlichen Ernte mit Großmaschinen und Scheinwerfern wahrscheinlich illegal ist, weil sie einen Verstoß gegen die europäische Vogelschutzrichtlinie darstellt, an die alle Mitgliedstaaten gebunden sind.

Aus Leserbrief wird »Nature«-Studie

Die Umweltexperten haben in einigen Plantagen bis zu 100 tote Vögel pro Hektar gezählt und hochgerechnet, dass in ganz Andalusien »selbst bei konservativer Schätzung in jedem Jahr 2,6 Millionen Vögel

betroffen« seien.

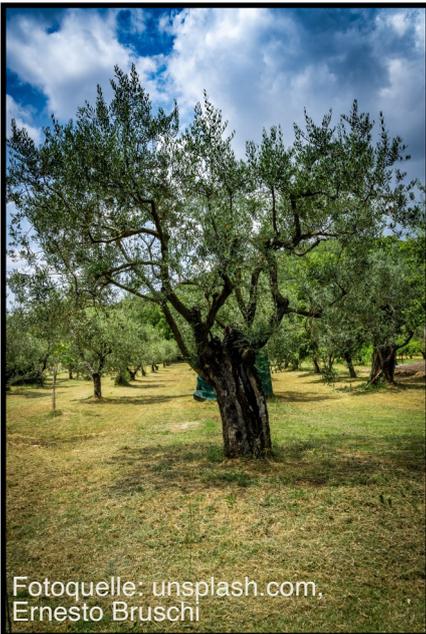
Während die Analyse anfangs nur lokal Beachtung fand, änderte sich dies durch einen Brief, den die portugiesische Biologin Vanessa Mata und ihr Kollege Luis P. da Silva an das renommierte Journal »Nature« schickten und den das Magazin veröffentlichte. Darin verweisen die Forscher auf die spanische

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

ASPE

Analyse und auf eine ähnliche Untersuchung in Portugal, die eine Zahl von rund 100 000 getöteten Vögeln ergab.

Obwohl die beiden besorgten Wissenschaftler lediglich die spanischen Ergebnisse zitierten und keine eigenen Erkenntnisse präsentierten, brachte der kurze Brief den Durchbruch in der öffentlichen Beachtung des Problems. In Europa erschienen vielfältige Artikel, die sich auf den Leserbrief an »Nature« bezogen, der allerdings oft falsch als Studie bezeichnet wurde. »Millionenfacher Vogelmord – Das dunkle Geheimnis des Olivenöls« titelte etwa der »Stern«, »Millionen Vögel zu Tode gesaugt« der britische »Independent«.



Fotoquelle: unsplash.com,
Ernesto Bruschi

Dünne Faktengrundlage

Es war wohl eine Mischung aus Reaktionen auf das vernichtende internationale Echo und der Zuständigkeit, die die Regionalregierung von Andalusien im Herbst 2019 ein vorläufiges Verbot der nächtlichen Ernte beschließen ließ. Dies gilt vorerst für die noch bis in den März anhaltende Saison. Die anderen spanischen Olivenanbau-Hochburgen Castilla la Mancha und Extremadura haben sich dem Moratorium ebenfalls angeschlossen.

Wie groß das Problem für den Umweltschutz und die Artenvielfalt tatsächlich ist, lässt sich derzeit allerdings kaum beantworten. Zur Wahrheit in diesem Fall gehört nämlich auch, dass die faktische Grundlage für die ermittelten Zahlen sehr dünn ist. In Portugal etwa beruht die Schätzung von knapp 100 000 getöteten Singvögeln auf der Kontrolle von lediglich 25 Erntewannen in einem 75 Hektar großen Untersuchungsgebiet. Insgesamt wurden dabei 480 Vögel gefunden.

»Selbst wenn nur wenige landwirtschaftliche Betriebe diese Praxis anwenden würden, wäre der Schaden bereits groß«

(Vanessa Mata)

Wissenschaftlerin Mata, die Autorin des Brandbriefs an »Nature«, fordert im »Spektrum.de«-Interview weitere Untersuchungen. »Doch selbst wenn nur wenige landwirtschaftliche Betriebe diese Praxis anwenden würden, wäre der Schaden bereits groß«, gibt sie zu bedenken. Auch die andalusische Umweltverwaltung weist darauf hin, dass die von ihr ermittelten Zahlen vorläufige Schätzungen seien. Sie deuteten jedoch auf das potenzielle Ausmaß des Problems hin, so die Experten.

Selbst Vogelschutzverbände hegen Zweifel an der Belastbarkeit der Zahlen. Schließlich werde bei der Extrapolation in Spanien davon ausgegangen, dass die meisten Olivenplantagen superintensiv bewirtschaftet würden, sagt Ivan Ramirez von Birdlife International, dem Dachverband der nationalen Vogelschutzverbände; das sei aber nicht der Fall. Ramirez, der bei Birdlife International für den Artenschutz in Europa zuständig ist, hält es für möglich, dass die Zahlen übertrieben sind.

»Wir können es uns nicht erlauben, unsere ohnehin schon stark unter Druck stehenden Singvogelpopulationen weiteren Risiken auszusetzen«(Ivan Ramirez)

Die Hochrechnung von wenigen Kontrollflächen auf die ganze Provinz Andalusien sei »extrem simplizistisch«. Zudem habe es Kontrollen in betroffenen Olivenplantagen gegeben, bei denen maximal zwei Vögel pro Hektar gefunden worden seien. Doch selbst wenn das Ausmaß des Problems noch unklar sei, bleibe die Bedrohung durch die nächtliche Ernte »eine ernste und akute Gefahr, der begegnet werden muss«, unterstreicht auch Ramirez. »Wir können es uns nicht erlauben, unsere ohnehin schon stark unter Druck stehenden Singvogelpopulationen weiteren Risiken auszusetzen.«

Italien und Frankreich offenbar kaum betroffen

Genauere Aufschlüsse über das tatsächliche Ausmaß der Gefährdung von Zugvögeln könnte es bereits

vor der nächsten Olivensaison geben. Denn zeitgleich mit dem vorläufigen Verbot der Nachternte hat die andalusische Regionalregierung im Herbst eine offizielle wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, an der die spanische Vogelschutzorganisation SEO/Birdlife beteiligt ist. Die Freilandarbeiten sind gerade abgeschlossen. Eine Einschätzung soll in nächster Zeit vorliegen.

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

ASPE

In Italien, hinter Spanien weltweit zweitgrößter Olivenölproduzent, spielt die nächtliche Ernte mit Absaugmaschinen offenbar noch keine Rolle. Doch auf Sizilien werde bereits vereinzelt mit dieser Methode experimentiert, sagt die Sprecherin der italienischen Vogelschutzliga Lipu, Maria Cecilia Caruso. Auch in Frankreich gibt es nach Angaben der Vogelschutzorganisation LPO bisher keine Probleme mit der neuen Methode. Die Olivenernte werde weitgehend noch eher traditionell betrieben. Allerdings stehe die französische Landwirtschaft ebenfalls unter erheblichem Intensivierungsdruck, so dass die Entwarnung nur vorläufigen Charakter habe.

Quelle: Spektrum—Die Woche, 05/2020, Thomas Krumenacker
[https://www.spektrum.de/news/massenhaftes-vogelsterben-fuer-olivenoel-in-spanien/1700152?](https://www.spektrum.de/news/massenhaftes-vogelsterben-fuer-olivenoel-in-spanien/1700152?fbclid=IwAR223HmmWb1dapyG1GMUx0g_QrCaG3vfjVHdA3ENwMiE8Ejw0yhTkGIBoZ8)
fbclid=IwAR223HmmWb1dapyG1GMUx0g_QrCaG3vfjVHdA3ENwMiE8Ejw0yhTkGIBoZ8
(18.06.2020)

Rechtsanwalt Dietrich Rössel informiert über Baurecht und Tierhaltung

Hier ein weiterer Artikel zu rechtlichen Fragen aus dem Themenkreis Tierhaltung und Artenschutz.

Rechtsanwalt Dietrich Rössel aus Königstein im Taunus ist spezialisiert auf Tierrecht und hat sich bereit erklärt, uns laufend mit neuen Informationen zu versorgen. Die Artikel stammen aus Veröffentlichungen in den Zeitschriften Reptilia und Datz (Die Aquarienzeitschrift).

RECHTLICHES

Baurecht und Tierhaltung: OVG Münster entscheidet tierhalterfreundlich!

Immer wieder kommt es zu Problemen, wenn engagierte Hobbytierhalter ihrer Beschäftigung im reinen Wohngebiet nachgehen. Oft verbietet die für das Baurecht zuständige Behörde die Haltung einer größeren Anzahl von Tieren mit der Begründung, eine so intensive Tierhaltung sei mit dem Charakter eines reinen Wohngebietes nicht zu vereinbaren. Auch der Betrieb einer größeren Anzahl von Terrarien im Keller eines reinen Wohngebietes wurde in der Vergangenheit tatsächlich schon mit Argumenten aus dem Baurecht untersagt.

Zum Glück geht es auch anders. Das Oberverwaltungsgericht Münster (Urteil vom 18.02.2016, Az.: 10 A 985/14) entschied über die Haltung einer größeren Anzahl von Tieren. Trotz aller Verbotsversuche der Baubehörde wurde diese vom Gericht – jedenfalls unter baurechtlichen Gesichtspunkten – als zulässig angesehen. Das Maß der „üblichen Wohnnutzung“ könne nicht anhand der Zahl der gehaltenen Tiere bestimmt werden. Es ging hier um Papageien: die Behörde hatte die Haltung von mehr als zwei Tieren untersagen wollen. Auch der Betrieb einer größeren Anzahl von Aquarien, Terrarien oder Kleintiergehegen könnte sich den gleichen Gesichtspunkten baurechtlich problematisch werden! Das Gericht machte zwar deutlich, dass gegebenenfalls die Möglichkeit besteht, nach immissionsschutzrechtlichen Vorschriften vorzugehen. Dies könnte beispielsweise dann möglich sein, wenn von einer Tierhaltung unzumutbare Lärm- oder auch Geruchsbelästigungen ausgehen.

Die Entscheidung ist von erheblicher Bedeutung und wird hoffentlich vielen Tierhaltern, die allein wegen der Anzahl ihrer Tiere Probleme in baurechtlicher Hinsicht bekommen, helfen!

Rechtsanwalt Dietrich Rössel

Magazin 12 REPTILIA

Tipps und Kniffe

Schriftbearbeitung bei einer EG-Bescheinigung

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Wie kann die Schriftgröße zum Druck der EG-Bescheinigung geändert werden?

Durch verschiedene Nachfragen an unsere Hotline haben wir festgestellt, dass die Anpassung der Schriftgröße beim Druck der EG-Bescheinigung ein häufiges Anliegen unserer Anwender ist.

So sieht die Lösung aus, anhand des Beispiels Feld 20. Besondere Bedingungen:

Step 1: Rufen Sie die gewünschte EG-Bescheinigung auf und vergewissern Sie sich, dass im gewünschten Feld, in diesem Beispiel Feld 20, eine Eintragung existiert. Beim Feld 20 ist es wichtig, dass der Text nicht zu lang ist, so dass keine Anlage generiert wird.

20. Besondere Bedingungen

Die Bescheinigung gilt nur für den in Feld 1 genannten Inhaber

Ja Nein

Text

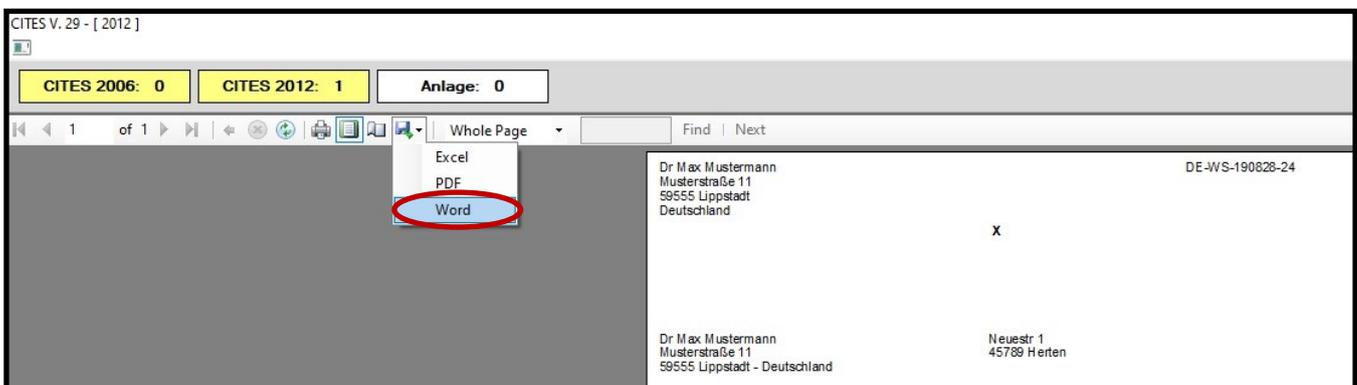
Gültig nur mit den angesiegelten Anlagen Blatt

Signaturen

Step 2: Rufen Sie die CITES Seitenansicht auf. Sie finden diese, in der Symbolleiste über dem kleinen Pfeil in der rechten oberen Ecke.



Step 3: Nun klicken Sie in der Symbolleiste auf die Diskette, es öffnet sich ein Export Kontextmenü. Hier wählen Sie Word aus und Speichern die Datei ab.



Step 4: Öffnen Sie die abgespeicherte Word-Datei.

Software. Workshops. Gutfachten.

Step 5: Nun haben Sie die Möglichkeit in dem Word-Dokument den Text wie gewünscht zu bearbeiten. Markieren Sie den Text und ändern Sie wie gewohnt die Schriftgröße oder ergänzen Sie Ihren Text nach Belieben.

ASPE

ARTENSCHUTZ·LÖSUNGEN

The screenshot shows the Microsoft Word interface in German. The title bar reads "Report1 [Kompatibilitätsmodus] - Word". The ribbon is set to "Entwurf" (Design) with the "Layout" tab selected. The document content includes:

- Header: Dr Max Mustermann, Musterstraße 11, 50655 Lippstadt, Deutschland. DE-WS-190828-24
- Text: X
- Text: Dr Max Mustermann, Musterstraße 11, 50655 Lippstadt - Deutschland. Neustr. 1, 45789 Herten.
- Text: LIV - Lebend, Geschlecht: w., geboren: am 14.08.2019, Fotodokumentation. II, A, C, -1-
- Text: Testudo hermanni, Griechische Landschildkröte.
- Text: X
- Text: X
- Text: Bernd Beispiel, Herten, den 28.08.2019.
- Text: Bernd Beispiel, Herten, den 28.08.2019.

A callout box highlights the text "Text Text Text" in the document. A red circle highlights the word "Text" in the document's footer area. The status bar at the bottom shows "Seite 1 von 1" and "50 Wörter".

„Aufbaukurs-Artenschutz“

06. / 07. Oktober 2020

„Artenschutzzentrum Metelen“

Veranstalter:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen>

„Basiskurs Artenschutzvollzug“

10. / 12. November 2020

„Artenschutzzentrum Metelen“

Veranstalter:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

<https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen>

„Einführung in den Artenschutz und das Artenschutzrecht“

16. November 2020

„BSV-Bildungszentrum München“

Veranstalter:

BSV

<https://www.bvs.de/fortbildung/seminare/seminarsuche/yca/c/f/././././16754/index.html>

„Ausbildung von Artenschutz-Fachberaterinnen und –Fachberatern“

2020 in Stuttgart

„Akademie für Natur– und Umweltschutz Baden-Württemberg“

Veranstalter:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

<https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de/ausbildung1>

„Bearbeitung von charakteristischen Arten im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“

16. September 2020 in Hannover

Veranstalter:

Bundesverband für Wohnen und Entwicklung e.V. (VHW)

<https://www.vhw.de/veranstaltung/bearbeitung-von-charakteristischen-arten-im-rahmen-der-ffh-vertraeglichkeitspruefung-am-21-09-2020-in-hannover-ns200711/>

„Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen“

05. Oktober 2020 in Erfurt

Veranstalter:

Bundesverband für Wohnen und Entwicklung e.V. (VHW)

<https://www.vhw.de/veranstaltung/planung-und-management-von-artenschutzmassnahmen-cef-fcs-massnahmen-am-5-10-2020-in-erfurt-th200700/>

Aufgrund von nicht kalkulierbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona können sich diese Veranstaltung verschieben!

Aktuelle Seminartermine

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

ASPE-Akademie—Fachschulung 2020

Software-Schulungen

Derzeit können wir bedingt durch die Auflagen im Rahmen der Pandemie noch keine festen Kurstermine nennen.

Wir können Ihnen jedoch individuell nach Ihren Wünschen zugeschnittene Webinare mit Themenbereichen aus unseren folgenden Seminaren anbieten:

Newcomer-Startschulung

Next-Step

Special-Power

Artenschutz-Fachschulung

Wir bieten jedoch auch weiterhin unsere individuellen Schulungen für Kleingruppen in unserem eigenen Schulungsraum an. Unter Beachtung der aktuell geltenden Einschränkungen können wir jedoch nur 2 Teilnehmer gleichzeitig aufnehmen.

Bei Interesse können Sie uns gerne ansprechen.

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

Software. Workshops. Gutfachten.

Literaturempfehlungen



1. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Januar 2018.
Download unter: <http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weitere Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Januar 2018.

2. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

4. **LANUV-Info 39:** Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine.

Dokument unter: http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf

5. **Zobel, Stefan:** Gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz. Erschienen in der Serie „Besondere Gefahrenlagen“ im Kohlhammer-Verlag. ISBN 978-2-17-031095-7, 13,00 €

Eine Buchbesprechung finden Sie in der aktuellen Ausgabe 02/2017 des Vereinsmagazins der Auffangstation für Reptilien, München e.V. „Wissen schützt Tiere“.

Info

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es drei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. Universität Regensburg

2. **Antiques analytics**, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070
www.a-analytics.de

3. **Christian-Albrechts-Universität Kiel**, Dr. Matthias Hüls, Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, Max Eyth-Str. 11-13, 24118 Kiel, Tel.: 0049 431 880 7391.
E-Mail: mhuels@leibniz.uni-kiel.de

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache

ASPE

ARTENSCHUTZ-LÖSUNGEN

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik.

Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 032221/ 302433
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:
Renate Gebhardt-Brinkhaus